

In dem Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren

gegen

wegen

Az.:

wird den Rechtsanwälten

**Mario Laux
Andreas J. Tryba
Christopher Jehle**

der Kanzlei

DITTMANN & HARTMANN
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB
Polcher Straße 1-3, 56727 Mayen

Vollmacht

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung u.a. das Recht

1. Akteneinsicht zu nehmen
2. Strafanträge, Privat-, Nebenklage zu stellen bzw. zu erheben und zurückzunehmen
3. in öffentlicher Sitzung aufzutreten
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen
5. in allen Instanzen als Vertreter und Verteidiger zu handeln
6. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf solche zu verzichten und solche auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken
7. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen
8. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
9. Geld, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Käutionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen
10. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen
11. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen
12. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsangelegenheiten.

Weiterhin wird für den Fall der Abwesenheit die Befugnis zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß den §§ 233 Abs.1, 234 StPO erteilt.

....., den
(Unterschrift)